

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (08/UEV/2018)  
am 09.04.2018

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 29.01.2018  
**0456/2018/3.3**
8. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung
9. Vorstellung des EWE-Energieberichts (Stand: Jan. 2018)
10. Radverkehr in der Fußgängerzone Neuer Weg; Antrag des Ratsherrn Günther Ulferts  
**0484/2018/3.3**
11. Pestizidfreie Kommunen - Initiative des BUND e.V.  
**0476/2018/3.3**
12. Spielplätze in Norden - Anlage eines Kinderspielplatzes auf dem Gelände des Schwanenteichs (ehemaliges Ziegengehege); Schreiben des Ratsherrn Hayo Wiebersiek vom 21.02.2018  
**0475/2018/3.3**
13. Straßenerhaltung in der Stadt Norden; Sanierung von Fahrbahnoberflächen an Gemeindestraßen  
**0473/2018/3.3**
14. Ausbauplan der Straße "Fischeldiek" im Bebauungsplangebiet Nr. 85 a und 85 a 2. Änderung  
**0481/2018/3.3**
15. Ausbauplan der Straße "Zum Bahnkolk" im Bebauungsplangebiet Nr. 89a 2. Änderung V  
**0482/2018/3.3**
16. Dringlichkeitsanträge
17. Anfragen, Wünsche und Anregungen
18. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

---

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Hinrichs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Hinrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

Verwaltungsseitig wird gebeten, den Tagesordnungspunkt 9 (Vorstellung des EWE-Energieberichts (Stand: Jan. 2018) abzusetzen, da Herr Pruss von der EWE krankheitsbedingt abwesend ist.

Der Ausschuss gibt dem Antrag einstimmig statt. Der Vorsitzende Hinrichs stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Keine.

**zu 5 Bekanntgaben**

Herr Kumstel gibt zur Anfrage von Ratsfrau van Gerpen zu TOP 6 aus der UEV-Ausschusssitzung am 29.01.2018 zum Thema „Beleuchtung von Wartehallen an Haltestellen“ die als Anlage zum Protokoll beigefügten Informationen bekannt.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Herr Jansen bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der in der Sitzung des UEV Ausschusses am 29.01.2018 gestellten und bereits mündlich durch Herrn Kumstel beantworteten Frage zum Thema „Abmontierte Leitpfähle am Ekeler Weg“. Herr Kumstel sagt die schriftliche Beantwortung zu.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 29.01.2018  
0456/2018/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt!

Es ergeht folgender Beschluss:

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 8      Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung**

Berichtspunkte liegen nicht vor. Herr Schlamann und Herr Völz stehen aber in der Sitzung für Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

**zu 9      Vorstellung des EWE-Energieberichts (Stand: Jan. 2018)**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 10    Radverkehr in der Fußgängerzone Neuer Weg; Antrag des Ratsherrn Günther Ulferts  
0484/2018/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

In seiner Funktion als Behindertenbeauftragter hat Ratsherr Ulferts mit seiner E-Mail vom 10.01.2018 sinngemäß folgenden Antrag gestellt:

- Der Radverkehr darf gegenwärtig während der gesamten Zeitspanne, in welcher der Lieferverkehr stattfindet, also von 19:00 Uhr (abends) bis 10:00 Uhr (morgens) die gesamte Fußgängerzone befahren. Insbesondere zum Schutze der Menschen mit Behinderungen sollte die Zulassung des Radverkehrs von den Zeiten des Lieferverkehrs losgelöst und nur für eine kürzere Zeitspanne, vorgeschlagen wird der Zeitraum von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr, erfolgen.

Unter Bezugnahme auf verschiedene Gespräche, die zu diesem Thema innerhalb der Verkehrsbehörde sowie mit der AG Radverkehr, dem Radverkehrsbeauftragten und der Verwaltungsspitze geführt wurden, ist Ratsherrn Ulferts das abgestimmte Meinungsbild mit dem Ergebnis einer Ablehnung seines Antrages mitgeteilt worden. Dazu wurde ihm auch eine weitgehend auf den genannten Gesprächsergebnissen von dem Radverkehrsbeauftragten W. Hellriegel verfasste Stellungnahme (Anlage 1) übermittelt. Hiergegen wendet sich Ratsherr Ulferts nunmehr in seiner an den Bürgermeister gerichteten Email vom 10.03.2018, welche zur Kenntnisnahme ebenfalls beigefügt ist (Anlage 2).

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass sie sich zu dem Thema „Radverkehr in der Fußgängerzone“ im Rahmen der Vorlage 0335/2017/3.3, welche in der Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses, am 07.11.2017, behandelt wurde, bereits umfassend geäußert hat. Ratsherr Ulferts hatte damals u. a. beantragt, das Radfahren in der Fußgängerzone vollständig zu verbieten. Seitens der Verwaltung wurde dazu dargelegt, dass dies allein auf der Grundlage einer verkehrsbehördlichen Anordnung nicht möglich sei, weil der Radverkehr nach der vorrangigen und rechtsverbindlichen Widmung der Fußgängerzone ausdrücklich zugelassen werden muss. Ein Verbot des Radverkehrs kann daher nur erfolgen, wenn die Widmung durch einen entsprechenden Ratsbeschluss geändert und die Änderung vorbehaltlich möglicher Rechtsmittelverfahren nach amtlicher Bekanntmachung wirksam geworden ist. Im Übrigen wurde bereits damals deutlich gemacht, dass sich die hier bekannt gewordenen Beschwerden über Radfahrer in der Fußgängerzone weitestgehend auf die Hauptgeschäftszeit und nicht auf die Zeit während der auch der Lieferverkehr dort stattfindet, beziehen. Außerdem würden sich während der Liefer- und Radverkehrszeiten nur relativ wenige Menschen in der Fußgängerzone aufhalten, so dass bei allem Verständnis für die Belange der beeinträchtigt-

ten Personen keine Notwendigkeit gesehen wird, dass Radfahren während der Lieferzeit zu verbieten. Am Ende der Diskussion bestand kein einheitliches Meinungsbild, der Ausschuss hat den Sachverhalt damals lediglich zur Kenntnis genommen.

Nunmehr hat Ratsherr Ulferts seinen Antrag bzgl. des Radverkehrs in der Fußgängerzone dahingehend geändert, dass kein vollkommener Ausschluss, sondern lediglich eine Kürzung der Zeiten, in denen der Radverkehr stattfinden darf, erfolgen möge (statt von 19:00 Uhr bis 10:00 Uhr, nur noch von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr, siehe oben). Tatsächlich wäre dies auf der Grundlage einer entsprechenden verkehrsbehördlichen Anordnung möglich, ohne eine Änderung der Widmung vornehmen zu müssen, da die Zeiten für die Zulassung des Radverkehrs nicht Gegenstand der Widmung sind.

Die gegenseitigen Argumente sind den in den Anlagen beigefügten schriftlichen Ausführungen zu entnehmen.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte es bei der bisherigen Regelung, also gleiche Zeiten für die Zulassung des Liefer- und des Radverkehrs, bleiben, zumal ein dokumentiertes Unfallgeschehen zwischen Fußgängern und Radfahrern in der fraglichen Zeit nicht zu verzeichnen ist und das Gefährdungspotenzial durch den Lieferverkehr sicher höher einzustufen ist als die von den Radfahrern ausgehenden Gefahren.

Ergänzung der Sitzungsvorlage nach erneutem Änderungsantrag des Behindertenbeauftragten: Ergänzend zu seinem bisherigen Vortrag hat Ratsherr Ulferts mit seinem per E-Mail vom 02.04.2018 übermittelten Schreiben (s. Anlage) seinen Antrag dahingehend geändert, dass die Zulassung des Radverkehrs nunmehr täglich für den Zeitraum von 20:00 Uhr bis 09:00 Uhr erfolgen möge.

Behindertenbeauftragter und Ratsherr Ulferts erläutert seinen Antrag selbst und weist darauf hin, dass er in seiner Funktion bereits seit 2008 an dem Thema „Radverkehr in der Fußgängerzone“ arbeitet. Seitdem sind bei ihm und bei den Behindertenverbänden eine Vielzahl von Anfragen und Beschwerden von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich, per Mail und telefonisch eingegangen. Als Unterstützung seines Antrages und gutes Beispiel für Norden führt er die Situation in der Stadt Aurich an. Dort seien die Radverkehrszeiten unabhängig von den Lieferverkehrszeiten geregelt.

Bürgermeister Schmelzle betont, dass die Achse Neuer Weg unbedingt für den Fahrradverkehr – insbesondere für Schüler – erhalten bleiben muss.

Ratsherr Ulferts bestätigt dies, führt aber an, dass sich die Situation im Neuen Weg über die Jahre gewandelt hat. Es ist viel Leben in die Fußgängerzone am Wochenende aber auch in der Woche gekommen – dadurch, dass mehr Straßencafés entstanden sind und viele Veranstaltungen und Aktionen in der Innenstadt stattfinden. Das ist auch gewünscht, allerdings passt die Situation nun eher zu den beantragten Verbotszeiten zwischen 9.00 und 20.00 Uhr als die jetzigen zwischen 10.00 und 17.00 Uhr. Radfahrer würden sich schon jetzt nicht an die Verbotszeiten halten. Sie fahren z. B. schon gegen 18.00 Uhr noch mal schnell mit dem Rad auf dem Neuen Weg, um kurz vor Ladenschluss etwas einzukaufen.

Herr Korn vom Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen ergänzt die Ausführungen von Ratsherrn Ulferts und bestätigt die Zunahme der Beschwerden aus dem betroffenen Personenkreis. Besonders Sehbehinderte können bei Radfahrern nicht einschätzen, wo sie fahren und wie schnell sie unterwegs seien, das birgt Unfallgefahren. Insbesondere E-Bikes sind ein Problem für sie. Im Namen aller Anfragenden wird von Herrn Korn darum gebeten, schnell Abhilfe zu schaffen.

Ratsherr Julius dankt Ratsherrn Ulferts und Herrn Korn für ihre Beiträge und bestätigt, dass das Problem erkannt ist. Er erinnert aber daran, dass in Norden der Radverkehr gestärkt werden soll

und beide Seiten ihre Interessen haben. Er weist darauf hin, dass das Problem die rücksichtslosen Radfahrer selbst seien, die in der verbotenen Zeit fahren. Ratsherr Julius fragt an, ob auch die Geschäftsleute am Neuen Weg gefragt worden wären, denn Radfahrer, die auf dem Neuen Weg unterwegs sind, sind auch oftmals Kunden der Geschäfte am Neuen Weg. Und er regt an, dass künftig Polizei und/oder die Fahrzeugkontrolleure der Stadtverwaltung während der Verbotzeiten den Neuen Weg mit kontrollieren sollten.

Bürgermeister Schmelzle führt dazu aus, dass die Mitarbeiter der Verwaltung nur für den ruhenden Verkehr zuständig sind und daher i. S. Radverkehr auf dem Neuen Weg keine Handhabe haben. Hier sei das Engagement der Fußgänger im Neuen Weg hilfreich, die gezielt diejenigen Radfahrer ansprechen, die in Verbotzeiten in der Fußgängerzone fahren.

Ratsherr Wimberg sieht einen möglichen Kompromiss. Die Formulierung der Zeiten könne angepasst werden in „Das Radfahren ist während der Hauptgeschäftszeiten verboten“. Damit seien auch Sonder-Zeiten abgedeckt wie „Langer Donnerstag“ oder „Verkaufsoffener Sonntag“. Ansonsten könne er auch die geänderte Zeit 9.00 Uhr akzeptieren.

Herr Wiske berichtet, dass o. g. Sonderveranstaltungen über verkehrsbehördliche Erlaubnisse geregelt werden. Diese enthalten bestimmte Regeln, welche Verkehrszeichen während der Veranstaltung abgedeckt werden müssen, um u. a. sicherzustellen, dass das Radfahren in dieser Zeit verboten ist.

Ratsfrau Kolbe sieht zwar nicht die gleiche Gefahr vom Radverkehr und vom Pkw-Verkehr ausgehen. Aber durch weitere Einschränkung der Zeiten bekäme man das Problem nicht in den Griff. Zu eng sei es in der Innenstadt durch Mobiliar von Straßencafés. Für ihren Geschmack zu viel Publikum sei in der Innenstadt durch die angebotenen Aktionen und Veranstaltungen. Nur um des Regels willen etwas zu verbieten würde nicht das Problem lösen. Sie fragt außerdem an, ob es nur Beschwerden gegeben hätte oder auch tatsächliche Unfälle.

Herr Wiske teilt mit, dass die Polizei Aurich regelmäßig Unfallstatistiken vorlegen würde, aus denen kein registrierter Unfall auf dem Neuen Weg hervorgeht.

Herr Korn antwortet auf Ratsfrau Kolbes Kommentar und betont, dass der o. g. Antrag nicht auf ein generelles Verbot abzielt. Er und die anderen Verbände haben den Auftrag von Menschen mit Behinderungen bekommen, das menschliche Miteinander besser zu gestalten und möglich zu machen und dahingehend gegenüber der Politik und der Verwaltung Argumente darzustellen und Vorschläge zu unterbreiten und nicht, irgendjemand etwas zu verbieten.

Ratsfrau Kolbe stellt klar, dass das Problem erkannt ist, lediglich die Verbotzeiten würden ausgeweitet. Sie bezweifelt aber, dass dadurch das Problem für diesen Personenkreis gelöst würde.

Ratsherr Ulferts antwortet auf Ratsherrn Julius Frage, ob die Geschäftsleute gefragt worden wären. Einige Geschäftsleute wurden angesprochen, manche gaben an, auch nach 18.00 Uhr noch erreichbar zu sein, ggf. für gut bekannte Kunden. Auch Ratsherr Ulferts möchte den Radverkehr fördern und spricht sich für den Erhalt der Verbindung Neuer Weg für den Radverkehr aus, bittet aber im Hinblick auf die Beschwerden um Verschiebung der Zeiten. Aussagen vom Blindenverband beschreiben deutlich, dass ein Auto ganz anders wahrgenommen wird, als ein Fahrrad. Ein Radfahrer wird fast gar nicht wahrgenommen - oder erst, wenn es zu spät ist. Er bittet noch einmal, die Verbotzeiten auszuweiten, da die bestehenden Zeiten immer wieder von Radfahrern überschritten werden. Bei einer Ausweitung der Zeiten um jeweils eine Stunde käme man so der gewünschten radverkehrsfreien Zeit auf dem Neuen Weg näher.

Ratsfrau Behnke bestätigt, dass es sich in der Sache um ein sensibles Thema handelt und versucht werden sollte, alle – auch die Geschäftsleute - mit ins Boot zu holen. Daher sieht sie in dem Beschlussvorschlag Variante B eine gute Kompromisslösung.

Ratsfrau Beyer betont die Tatsache, dass es bislang keine registrierten Unfälle in der Fußgängerzone gab. Sie weist darauf hin, dass ihres Wissens kaum ein Laden nach 18.00 Uhr geöffnet hat. Die Regelung 19.00 Uhr hält sie daher für völlig ausreichend. Die meisten Radfahrer würden umsichtig fahren und sollte es doch einmal Probleme geben, seien aufmerksame Bürger sofort zur Stelle, die Radfahrer auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Eine zusätzliche Regel wird von ihr nicht priorisiert.

Herr Wiske nimmt Bezug auf einen Fall aus der Praxis, der zeigt, dass auch Menschen mit Behinderungen gerne mit dem Fahrrad auf dem Neuen Weg fahren würden. So lag der Verwaltung ein Antrag eines mobilitäts-eingeschränkten Bürgers vor, der mit Ausnahmegenehmigung mit seinem Dreirad auch zu Geschäftszeiten auf dem Neuen Weg fahren wollte. Der Antrag wurde seinerzeit abgelehnt, aber das Beispiel zeigt, dass auch Menschen mit Behinderungen, die z. B. besser Radfahren als laufen können, gerne auf dem Neuen Weg Rad fahren um zu den Geschäften zu kommen.

Herr Kumstel wirft ein, dass diese durch eine Ausweitung der Verbotszeiten in ihrer Mobilität eingeschränkt würden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende Hinrichs über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Zur Debatte stehen zwei Alternativen:

**Alternative A): „Der von Ratsherrn Ulferts in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter gestellte Antrag auf eine Verkürzung der Zeiten, in denen das Radfahren in der Fußgängerzone Neuer Weg zugelassen ist, wird abgelehnt.“**

**Alternative B): „Dem von Ratsherrn Ulferts in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter gestellte Antrag auf eine Verkürzung der Zeiten, in denen das Radfahren in der Fußgängerzone Neuer Weg zugelassen ist, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt verkehrsbehördlich anzuordnen, dass der Radverkehr nur noch in der Zeit von 20:00 Uhr bis 09:00 Uhr zugelassen ist. Damit einhergehend sind die amtlichen Verkehrszeichen entsprechend zu ändern.“**

Die Beschlussvariante A) erhält die Mehrzahl der Stimmen. Demnach ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Der von Ratsherrn Ulferts in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter gestellte Antrag auf eine Verkürzung der Zeiten, in denen das Radfahren in der Fußgängerzone Neuer Weg zugelassen ist, wird abgelehnt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>4</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

Im Anschluss an die Beschlussfassung meldet sich Bürgermeister Schmelzle zu Wort und bittet die Verwaltung, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Er schlägt vor, dass zweimal im Jahr in der Presse ein Artikel erscheinen sollte, der zu einem Miteinander aufruft und die Bürger bittet, als Radfahrer doch Rücksicht auf Mitbürger zu nehmen und die Verbotszeiten einzuhalten.

Auch Vorsitzender Hinrichs schlägt Maßnahmen vor, die die Situation auf dem Neuen Weg entspannen würden. Man könnte Hinweisschilder – sog. „Smileys“ aufstellen. Denn die Menschen wissen, es wird nicht kontrolliert und deshalb fahren viele auch innerhalb der Verbotszeiten auf dem Neuen Weg. Darum sollte auch die Polizei angeregt werden, des Öfteren den Neuen Weg zu kontrollieren.

**zu 11 Pestizidfreie Kommunen - Initiative des BUND e.V.  
0476/2018/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Wirkstoff Glyphosat ist das weltweit meistverkaufte Unkrautvernichtungsmittel. Es wird in großem Stil in der Landwirtschaft angewendet, aber auch in Grünanlagen von Städten und Kommunen. Selbst Hobbygärtner versprühen noch immer Roundup in ihren Gärten und Einfahrten. Seit Jahren wird der Einsatz des Mittels kontrovers diskutiert. Während viele Wissenschaftler und Verbände davon überzeugt sind, dass der Stoff gefährlich ist und verboten gehört, sind staatliche und internationale Institutionen zurückhaltender.

Die Zulassung von Glyphosat in der EU wurde im vergangenen Herbst um weitere fünf Jahre verlängert. Die Debatte um die Gefahren des Pestizids endet damit jedoch nicht. Mittlerweile haben sich deutschlandweit über 200 Städte und Gemeinden entschieden, ihre Grünflächen gänzlich ohne Pestizide oder mindestens ohne Glyphosat zu bewirtschaften. Der BUND unterstützt diese Aktivitäten und hat dazu die Kampagne „Die pestizidfreie Kommune“ initiiert. Nähere Informationen können dem Ratgeber (siehe Anlage) und der nachfolgenden Stellungnahme des BUND e.V. entnommen werden:

*In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürger\*innen kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert. Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.*

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist vor allem die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Hecken oder Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säugetiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Bundesweit über 50 Städte sind bereits ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum schaffen. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürger\*innen, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen.

Bei der Unterhaltung der städtischen Anlagen wurden von den einzelnen Fachdiensten in den vergangenen Jahren nahezu keine Pestizide eingesetzt. Ausnahme bildet hier ein einmaliger Einsatz des Herbizids Roundup im Jahre 2013 auf einer 70x2 m großen Bodendeckerfläche und der Einsatz eines vom Pflanzenschutzamt genehmigten Mittels bei der Herkulesstaudenbekämpfung. Aufgrund der konsequenten Herkulesstaudenbekämpfung in den letzten Jahren kann in diesem Jahr auf einigen Flächen bereits auf einen Herbizideinsatz verzichtet werden und die Bekämpfung wieder ausschließlich mechanisch erfolgen. Ansonsten wird die Wildkrautbekämpfung in den Beet- und auf den Pflasterflächen ausschließlich mechanisch oder thermisch durchgeführt. Auch sonst werden keine anderen Pestizide in der Unterhaltung eingesetzt.

Da von einer pestizidfreien und insektenfreundlichen Bewirtschaftung kommunaler Flächen u.a. der Mensch, die Artenvielfalt und die Lebensqualität profitiert, unterstützt die Stadt Norden die Initiative „Pestizidfreie Kommune, blütenreich und ohne Gift“.

Herr Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Bürgermeister Schmelzle weist darauf hin, dass Blühflächen im Stadtgebiet natürlich nicht so gepflegt wirken, wie Beete und gemähte Rasenflächen. Allgemein und bei konkreten Nachfragen von Bürgerinnen und Bürger Nordens sei daher positive Aufklärung über die Initiative „Blühflächen in Norden“ zu erteilen.

Herr Kumstel weiß von durchweg positiven Äußerungen beispielsweise zur ungemähten blühenden Fläche beim Bahnhof zu berichten. Außerdem würden dadurch auch Pflegekosten eingespart. Er spricht sich daher noch einmal ausdrücklich dafür aus, dass die Stadt Norden die Aktion vom BUND unterstützt.

Bürgermeister Schmelzle geht davon aus, dass die ostfriesischen Landwirte, insbesondere die Landwirte im Norder Stadtgebiet, bereits umsichtig mit Pestiziden umgehen.

Ratsherr Mellies bestätigt dies. Hiesige Landwirte würden maximal alle 3 – 4 Jahre ihre Ländereien mit Glyphosat behandeln. Private Haushalte in Norden würden dagegen jährlich ihre Pflasterflächen und Zuwegungen mit Pestiziden gegen Unkraut behandeln. Im Außenbereich seien noch ausreichend Flächen für Insekten vorhanden. Im Stadtgebiet würden immer mehr Blühflächen durch Verkieselung oder Pflaster-Versiegelung ersetzt werden. Er bittet die Verwaltung, besonders Augenmerk auf die Verhinderung dieser Versiegelung zu legen.

Ratsfrau Kolbe äußert sich positiv über den Beschlussvorschlag. Sie begrüßt, dass hier besonders das besiedelte Stadtgebiet betroffen ist. Sie spricht die Regelungen in bestehenden Pachtverträgen an und bittet um Prüfung, ob diese Verträge in Bezug auf ein Pestizid-Verbot erweitert werden können. Sie fragt außerdem an, ob auch die Flächen der Wirtschaftsbetriebe betroffen sind von der Regelung. Herr Kumstel verneint das. Herr Schlamann nimmt den Hinweis auf und wird ihn in seinem Hause weiterverfolgen. Ratsfrau Kolbe bittet die Verwaltung ebenfalls, gegen die ausufernde Versiegelung von Flächen vorzugehen.

Ratsherr Wimberg fragt an, wie auf den städtischen Flächen - insbesondere auf den großen gepflasterten Flächen bei städtischen Schulen - ohne Gift das Unkraut bekämpft wird und ob es so zu erhöhtem Personalaufwand kommt. Und außerdem fragt er, ob die geplanten Blühflächen besonders gestaltet oder naturbelassen werden.

Herr Kumstel erläutert, dass Unkraut auf großen Flächen zurzeit thermisch behandelt wird. Und die Blühflächen sollen mit speziell auf die jeweilige Bodenart angepasste Samenmischung besät werden. Es wird kein erhöhter Sach- und/oder Personalaufwand erwartet.

Im Anschluss ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadt Norden setzt auf ihren Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) ein. Einzige Ausnahme stellt die Bekämpfung der Herkulesstaude dar. Auch hier wird ein schnellstmöglicher Verzicht eines Pestizideinsatzes angestrebt.**
- 2. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung wird zukünftig ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.**
- 3. Die Stadt Norden initiiert auf eigenen Flächen bienen- und insektenfreundliche Blühflächen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 Spielplätze in Norden - Anlage eines Kinderspielplatzes auf dem Gelände des Schwanenteichs (ehemaliges Ziegengehege); Schreiben des Ratsherrn Hayo Wiebersiek vom 21.02.2018 0475/2018/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 21.02.2018 schlägt der Ratsherr Hayo Wiebersiek vor, auf der Fläche des ehemaligen Ziegengeheges am Schwanenteich einen Spielplatz zu gestalten und dafür den Spielplatz in der Knyphausenstraße und/oder den Spielplatz in der Manningastraße aufzugeben und als Bauplatz zu verkaufen. Der Grund dafür liegt nach Angabe des Ratsherrn Hayo Wiebersiek darin, dass eine zu hohe Anzahl an Spielplätzen in Norden vorhanden ist.

Die Anlage von Spielplätzen folgt **dem Grundgedanken der Daseinsvorsorge und richtet sich nach dem Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention** in Deutschland. In dieser Konvention geht es u.a. um das Recht auf Spiel und um die Problematik fehlender Freiräume und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zum freien Spielen. Spielplätze haben neben ihrer Bedeutung als Flächen für Spiel und Bewegung auch eine Bedeutung für das Stadtklima, die Biodiversität, die Gesundheitsvorsorge und den Ausgleich von sozialen Unterschieden in den Wohngebieten. Aus diesem Grund muss es das Ziel einer **nachhaltigen Städteplanung** sein, auch für künftige Generationen sichere, gut vernetzte und erreichbare Spielräume zur Verfügung zu haben. Einmal verkaufte Flächen sind zukünftig nicht mehr als Aufenthaltsfläche vorhanden. Eine Stadt

ohne ausreichendes Grün ist für die Anwohner keine lebenswerte, auf Dauer funktionsfähige Stadt. Aus diesem Grund ist auch im Baugesetzbuch festgelegt, dass Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen sollen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Die Stadt Norden ist sehr kompakt und dicht bebaut. Im Stadtgebiet sind verhältnismäßig wenig öffentliche Grünflächen vorhanden, zumal auch Privatgrundstücke bei einer Neubebauung bis zur Grenze des Machbaren versiegelt werden und nur ein sehr geringer Anteil an unversiegelten Flächen zurückbleibt. Gerade bei beengten Wohnverhältnissen sind Grünflächen im Freien in fußläufiger Entfernung aber unabdingbar. Der **unwiederbringliche Flächenverlust durch den Verkauf von städtischen Grünflächen** und die Ausweisung als Bauland würde die jetzige gegenteilige Entwicklung weiter vorantreiben. Die Veräußerung und bauliche Entwicklung von solchen Flächen bedeutet zudem eine **Verdrängung von Kindern und Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum**. Der Verkauf von Freiräumen des Geldes wegen widerspricht den vielfach politisch manifestierten Zielen einer familien- und kinderfreundlichen Stadt und bedeutet einen Verlust von Freiraumqualität und damit auch von Lebensqualität. Der vom Kinderschutzbund durchgeführte „Test“ liefert hinsichtlich der Funktion dieser Freiräume keine Erkenntnisse, er bescheinigt lediglich den Spielplätzen einen guten Zustand. Darüber hinaus ist der Test für den Fachdienst 3.3 jedoch nicht vollständig auswertbar und nachvollziehbar, da trotz mehrfacher Anforderung noch keine Unterlagen vom Kinderschutzbund zur Verfügung gestellt wurden und aus den Testbögen auch nicht hervorgeht, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit der Test erfolgte und wie das Wetter an dem Tag war. Zudem wurde nicht aufgenommen, wie viele Kinder zum Zeitpunkt des Tests auf dem Spielplatz waren. Aus diesem Grund ist die Studie nicht repräsentativ. Aus den Ergebnissen dieses Tests lassen sich keine Handlungserfordernisse hinsichtlich der Aufgabe von Spielplätzen ableiten.

Einer der Gründe gegen die Bebauung des ehemaligen Ziegengeheges war die naturnahe Ausprägung des Uferstreifens, weshalb diese Fläche nach der Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes an dieser Stelle nur extensiv gepflegt werden sollte. Die Anlage eines Spielplatzes ist mit diesem Entwicklungsziel nicht vereinbar. Die Grünfläche sollte der Naherholung dienen und der Bestand an Bäumen erhalten bleiben. Das ehemalige Ziegengehege grenzt an einen Graben und an einen Privatteich, der wie der Schwanenteich eine ehemalige Kieskuhle ist und eine sehr steile Abbruchkante aufweist. Bei der Anlage eines Spielplatzes müsste der gesamte Bereich mit einer aufwendigen Zaunanlage versehen werden, da die Sicherheitsanforderungen bei Spielplätzen hinsichtlich der Abgrenzung zu Gewässern sehr hoch sind. Zudem müsste auf der Fläche ein Entwässerungssystem angelegt werden, damit in den Fallschutzflächen kein Wasser stehen bleibt und der Spielplatz auch unterhalten werden kann. Das jetzige offene Erscheinungsbild würde verloren gehen und je nach Ausstattung des Spielplatzes müssten auch Bäume gefällt werden. **Die Anlage eines Spielplatzes auf dieser Fläche ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden.**

Der **Kinderspielplatz in der Knyphausenstraße ist nicht nur der am zentralsten in der Innenstadt gelegene Spielplatz, sondern auch einer der größten und meist frequentierten Spielplätze**. Die Fläche ist sehr gut ausgestattet mit Spielgeräten aller Art und verbindet zudem zwei Baugebiete über einen Fußweg miteinander. Der Wunsch nach einer Aufgabe des Spielplatzes ist angesichts der Bedeutung dieses Spielplatzes nicht nachvollziehbar. Die Geräte sind intakt und werden auch noch viele Jahre funktionsfähig sein. Bei mehreren Spielgeräten wurde erst in den letzten zwei Jahren in die Erneuerung dieser investiert, so wurden u.a. die Holzbalken des Klettergerätes gegen Stahlbalken ersetzt und der Fallschutz erneuert. Ein Abbau der Geräte wäre aus diesen Gründen auch nicht wirtschaftlich, zumal ein Umsetzen dieser Geräte nicht unkompliziert und mit einem hohen Aufwand, auch finanziell, verbunden ist. Bei einem Wegfall wäre ein großer Bereich der Innenstadt mit öffentlichen Freiräumen unterversorgt und zudem mit einer Vielzahl von Beschwerden zu rechnen. Für Kinder unter 6 Jahren und 6-12 Jahren aus den umliegenden Straßen, dem Bereich um die Hooge Riege und dem Bereich östlich des Burggrabens, für die gemäß der DIN 18034 in einem Umkreis von etwa 175 m und etwa 350 m Spiel-

plätze zur Verfügung stehen müssen, gäbe es **bei einem Wegfall dieses Spielplatzes keine Möglichkeit mehr zum fußläufigen Erreichen eines Spielplatzes.**

Auch der Spielplatz in der ManningasträÙe liegt zentral in einem Baugebiet und weist eine groÙe Fläche auf. Der Spielplatz wird zudem zurzeit saniert. Die Fläche ist im Bebauungsplan als Spielplatz festgesetzt, weshalb eine Aufgabe des Spielplatzes und **der Verkauf als Baugrundstück mit einer Änderung des Bebauungsplanes verbunden wären.** Für die Änderung eines Bebauungsplanes müssen städtebauliche Gründe vorliegen, andere Gründe sind nicht zulässig. Die Änderung des Bebauungsplanes seitens der Stadt wäre nicht nur mit Kosten verbunden, sondern bindet auch Kapazitäten beim Personal. Bei einer Bebauung der Fläche würde voraussichtlich ein aufwendiges Regenrückhaltesystem notwendig werden, da die Entwässerung auf diesem Grundstück schon jetzt problematisch ist. Die Grünfläche übernimmt jedoch noch eine natürliche Entwässerungsfunktion für das wild abfließende Regenwasser der umliegenden Baugrundstücke, was jedoch bei einem bebauten Grundstück nicht mehr möglich wäre. Durch die neuen Regelungen zur Regenwassereinleitung würde deshalb eine kostenintensive Regenrückhaltung notwendig werden.

Für die Kinder in diesem Quartier wäre der dauerhafte Verlust des Spielplatzes ein großes Problem, da innerhalb eines Umkreises von 200 m kein anderer Spielplatz zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass **für die Altersgruppe der Unter-6-Jährigen das Quartier nicht mehr mit Spielflächen versorgt wäre,** selbst wenn auf dem Gelände des Schwanenteiches eine Spielmöglichkeit vorhanden wäre.

**Der Aufwand, um die Fläche des ehemaligen Ziegengeheges als Spielplatz auszubauen und die beiden anderen Spielplätze aufzugeben, was mit einer Änderung des Bebauungsplanes und dem Umsetzen oder dem Abbau und der Entsorgung der dort vorhandenen Spielgeräte verbunden wäre, wäre immens. Die finanziellen Einnahmen durch den Verkauf wiegen den zu leistenden Aufwand in Verbindung mit den negativen Folgen der Aufgabe der Plätze nicht auf.**

Fazit:

Den Vorschlägen des Ratsherrn Hayo Wiebersiek kann auf Grund der obigen Ausführungen nicht gefolgt werden. Die Aufgabe der Flächen ist nicht revidierbar und entspricht nicht einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Der Verkauf der Spielplätze in der Knyphausenstraße und der ManningasträÙe würde dazu führen, dass zwei Gebiete mit Freiräumen unterversorgt und die fußläufige Erreichbarkeit von Spielflächen für Kinder unter 6 Jahren nicht mehr gewährleistet ist. Die Gestaltung der Fläche des ehemaligen Ziegengeheges zu einem Spielplatz und der Verkauf der städtischen Grundstücke wäre zudem mit einem enormen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Der Vorschlag des Ratsherrn Hayo Wiebersiek hinsichtlich der Neuanlage eines Spielplatzes auf dem Gelände des Schwanenteiches ist aus diesen Gründen abzulehnen.

Nachdem Herr Kumstel die Frage geklärt hat, ob Ratsherr Wiebersiek seine Anfrage in seiner Eigenschaft als Ratsmitglied oder als Vorsitzender des Stadtverbandes der CDU Norden gestellt hat, erläutert er die Sach- und Rechtslage.

Bürgermeister Schmelze stellt klar, dass Herr Wiebersiek als CDU-Stadtverbandsvorsitzender mit seinem Schreiben wohl gemeint hat, dass es in Norden besser wenige größere und gut ausgestattete als viele kleine weniger schöne Spielplätze geben sollte. Die Verwaltung Sorge bereits innerhalb ihrer Verpflichtung dafür, dass vorhandene Spielplätze gepflegt sowie nach und nach erneuert und saniert würden.

Herr Kumstel bestätigt das und weist auf das Beispiel des neuen Kinderspielplatzes in Süderneuland hin, der gut ausgestattet und stark frequentiert wird.

Ratsherr Julius mahnt dagegen, dass die 52 Spielplätze in Norden laut Untersuchungen nicht so angenommen würden, wie gewünscht. Er unterstützt daher den o. g. Antrag, lieber weniger Spielplätze anzubieten, dafür aber besser ausgestattet.

Dazu erklärt Herr Kumstel, dass die Spielplätze nicht nur Spielräume für Kinder seien, sondern auch ihren Zweck als städtische Grünfläche leisten und so wichtigen Freiraum und nötige Lebensqualität liefern.

Ratsherr Janssen regt an, dass rund um den Schwanenteich Sport- bzw. Bewegungsgeräte für ältere Kinder und Erwachsene aufgestellt werden könnten. Denn der Spielplatz in der Knyhausenstraße ist seines Erachtens von Kindern sehr gut besucht.

Das beratende Mitglied vom Jungenparlament, Hilke Schwarz, gibt zu bedenken, dass in der Nähe des Teiches aufgestellte Kinderspielgeräte eine zu große Gefahr darstellen würden. Denn Kinder seien von Natur aus neugierig und wegen ihrem Bewegungsdrang könnte ein Sturz in den Teich zur großen Gefahr für sie werden. Frau Schwarz schlägt daher vor, lieber die bereits vorhandenen Spielplätze zu erneuern und diese interessanter und auch sicherer für Kinder zu machen.

Nachdem Ratsfrau Beyer betont hat, dass die CDU sehr kinderfreundlich ist, stellt sie die Bitte an die Verwaltung, doch alle vorhandenen Spielplätze zu analysieren. Die Kinderspielplätze sollten attraktiver für Kinder gestaltet werden. Städtische Grünflächen und Freiräume sind wichtig in der Stadt, aber es sei zu prüfen, ob auch tatsächlich alle vorhandenen in Norden nötig seien.

Ratsherr Wimberg führt weiter aus, dass die Verwaltung die Spielplatzsituation in Norden bereits analysiert hat, daran aber weitergearbeitet werden sollte. Gegebenenfalls könne man Spielplätze zusammenlegen und die Standorte konzentrieren. Er spricht sich dafür aus, am Schwanenteich Bewegungsgeräte als Beschäftigung für Spaziergänger zu installieren, wie von Ratsherrn Janssen vorgeschlagen.

Herr Kumstel nimmt die Anregung, ggf. Fitnessgeräte für Erwachsene oder junge Leute ab 14 Jahren am Schwanenteich aufzustellen, gerne auf.

Ratsfrau Kolbe wird den o. g. Antrag des Ratsherrn Wiebersiek nicht unterstützen und spricht sich für die Erhaltung der vorhandenen Kinderspielplätze auch als wichtige Grün- und Freiflächen in der Stadt Norden aus, die nicht als Baugrund dienen sollten. Außerdem sei es für die Stadt Norden wichtig, ihren Grund und Boden zu behalten. Der Erlös aus dem Verkauf mache den Nutzen dieser Flächen nicht wett. Die vorhandenen Spielplätze sollten erhalten bleiben und erneuert werden. Man sollte Norder Familien und Kinder zur Mitarbeit und Ideengebung animieren, damit die Spielplätze nach ihren Wünschen gestaltet werden können.

Wie Herr Kumstel berichtet, stellen Eltern schon jetzt konstruktive Forderungen. Die Verwaltung sei auf solches Feedback angewiesen und nimmt die Anregungen auch gerne in ihre Planungen von Kinderspielplätzen auf.

Bürgermeister Schmelze führt aus, dass Anregungen zur Sicherheit und Pflege auf Spielplätzen aus der Bevölkerung durchaus ernst genommen werden. Allerdings darf und muss ein Kinderspielplatz auch ein Abenteuer Spielraum sein, in dem Kinder entdecken und toben können.

Ratsherr Janssen fragt, ob es einen neueren Spielplatzplan als den von 2009 gäbe.

Herr Kumstel verspricht, einen neueren Plan nachzureichen.

Vorsitzender Hinrichs erinnert daran, dass die Sanierung von Kinderspielplätzen in Norden seitens der Verwaltung auf dem Plan stehe, aber wegen der Witterung bisher nicht möglich war. Im Sommer wird die Sanierung wieder in Angriff genommen.

Ohne weitere Aussprache ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

**Der Ausschuss lehnt den Vorschlag des Ratsherrn Hayo Wiebersiek zur Anlage eines Spielplatzes auf der Fläche des ehemaligen Ziegengeheges in der Grünanlage „Am Schwanenteich“ auf Grund der in der Sach- und Rechtslage erläuterten Gründe ab.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Protokollnotiz:**

Auf Anregung von Ratsherrn Wimberg ergeht im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Ratsherrn Janssen folgende Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf den Grünflächen des Schwanenteichgeländes sog. „Bewegungsgeräte“ (für Jugendliche und Erwachsene) aufgestellt werden können.

**zu 13 Straßenerhaltung in der Stadt Norden; Sanierung von Fahrbahnoberflächen an Gemeindestraßen  
0473/2018/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Für die Vorlage 0406/2018/3.3 „Straßenerhaltung in der Stadt Norden; Sanierung von Fahrbahnoberflächen an Gemeindestraßen“ wurde am 21.02.2018 im Verwaltungsausschuss ein geänderter Beschluss gefasst. Die südliche Gewerbestraße und Mahnland wurden mit einem Sperrvermerk versehen, da ein beigeordnetes Mitglied erklärte, dass Beton und Asphalt unterschiedliche Ausdehnungskoeffizienten haben. Er befürchtet, dass es durch das Abfräsen und der Aufbringung einer Asphaltsschicht zu Rissbildung kommen werde und die Maßnahme daher vergebens sei. Das gleiche gelte für die Straße Mahnland, da die Tragschicht hier nicht ausreichend sei.

Beide Straßen wurden aus diesem Grund mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Südliche Gewerbestraße**

Der Hinweis des Beigeordneten, dass Beton und Asphalt unterschiedliche Ausdehnungskoeffizienten aufweisen und dieser Umstand zu Rissbildungen führen kann, ist richtig.

Bei diesem Straßenabschnitt wählt die Verwaltung deshalb eine Bauweise, die seit 2009 Bestandteil der „*Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen; ZTV BEA-StB*“ ist und bei „Baumaßnahmen im Bestand“ vorrangig vor den „*Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt; ZTV Asphalt-StB*“ gilt. **Das Überbauen von Betondecken mit Asphalt hat mit einer bitumenhaltigen Zwischenschicht zu erfolgen.**

Dem zugrunde legend wird bei der Sanierung der südlichen Gewerbestraße folgendes Verfahren gewählt:

1. Fräsen der vorhandenen (nachträglich aufgebracht und ausgebrochenen dünnen Schicht im Kalteinbau (DSK)) Oberfläche bis einschließlich etwa 2,5 cm der Betonschicht.
2. Vorbereiten der Unterlage. Diese muss sauber und staubfrei sein.

3. Herstellen einer bitumenhaltigen Zwischenschicht, der sogenannten „SAMI“-Schicht (Stress Absorbing Membrane Interlayer). Diese Schicht dient als „spannungsabbauende Zwischenschicht“ auf einer stark rissigen Unterlage oder einer vorhandenen Betondecke und soll den anschließenden Überbau aus geeigneten Asphalttschichten (z.B. Splittmastixasphalt Deckschicht SMA 8 S) frei von durchschlagenden Rissen halten. Ggfls. können im Bereich der Quertugen der Betonschicht (auch nachträglich) Fugen in die darüber liegende Asphaltdeckschicht geschnitten und mit polymermodifiziertem Bitumen vergossen werden. Dies führt zu einer weiteren Entlastung der Deckschicht. Langzeiterfahrungen bestätigen, dass bei fachgerechter Anwendung eine Nutzungsdauer von mehr als 10 Jahren erzielbar ist (z.B. Ortsdurchfahrt B 166 in Schwedt (Oder), BAB 9 bei Dessau).
4. Aufbringen einer Splittmastixasphalt Deckschicht SMA 8 S von etwa 3-4 cm.

Der südliche Abschnitt der Gewerbestraße ist für diese Art der Sanierung (Asphaltdeckschicht auf einer Unterlage aus Beton) geeignet. Die punktuellen Unterhaltungsmaßnahmen, die fortlaufend zunehmen, verschlingen bereits heute beachtliche Finanzmittel.

Aufgrund eines Abschnittbildungsbeschlusses muss dieser Bereich der Gewerbestraße in den kommenden 5-7 Jahren (nach Fertigstellung des nördlichen Teils der Gewerbestraße in den Jahren 2018/2019) vollständig ausgebaut werden.

### **Mahnland**

Der zu sanierende Abschnitt der Straße Mahnland musste gesperrt werden. Die Straße befindet sich in einem derart desolaten Zustand, dass herkömmliche Unterhaltungsarbeiten nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Herstellung der Straße Mahnland nicht entsprechend den „*Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt; ZTV Asphalt-StB*“ erfolgte. Da aber der zu sanierende Abschnitt keine großflächigen Senken aufweist, die auf ein Versagen des Unterbaus hindeuten, geht die Verwaltung davon aus, dass durch die vorgeschlagene Maßnahme, die Straßenoberfläche abzufräsen und mit einer Asphaltdeckschicht auf dem vorhandenen Unterbau der Tragschicht die verkehrssichere Nutzung der Straße wiederhergestellt werden kann.

Alternativ zu der vorgeschlagenen Unterhaltungsmaßnahme bliebe der Straßenausbau mit allen Konsequenzen für die Anlieger oder die Beibehaltung der Vollsperrung.

Her Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Julius äußert sich positiv über die geplanten Sanierungen.

Ratsherr Wimberg sorgt sich um die Verkehrssicherheit an der südlichen Gewerbestraße/Einmündung Westlinterweg. Die Situation sei für Schüler, Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger unübersichtlich und gefährlich. Eine Sanierung der Fläche als Provisorium hätte so einen ggf. 10jährigen Aufschub des verkehrssicheren Ausbaus der Gefahrenstelle zur Folge. Er fragt an, ob der endgültige Ausbau nicht sofort erfolgen kann.

Ratsfrau Beyer bittet um Aushändigung der Kalkulation der 47.000 € und fragt, ob es sich hierbei um endgültige Kosten handelt oder ob in Zukunft weitere hinzukommen.

Herr Kumstel wird die Kalkulation zur Verfügung stellen. Weitere Kosten sind die normalen Straßenerhaltungskosten. Er erläutert weiterhin, dass erst dann für die südliche Gewerbestraße eine optimale und sichere Lösung im Einmündungsbereich Westlinter Weg erfolgen kann, wenn sie endgültig ausgebaut wird. Das ist geplant, dazu bedarf es allerdings umfangreicher

Abstimmungen und es muss Grunderwerb erfolgen. Zurzeit steht das Projekt „Brummelkamp/Zingel“ im Vordergrund. Zeitgleich könne aus Kosten- und Zeitgründen kein weiteres Ausbauprojekt angeschoben werden. Es entsteht somit ein Zeitfenster, in dem die dringende Sanierung der südlichen Gewerbestraße als „schnelle Lösung“ erfolgen müsse.

Ratsherr Wimberg fragt an, ob im Zuge der Sanierung als Kompromiss-Lösung für die bessere Verkehrssicherheit eine „abknickende Vorfahrt“ eingerichtet werden könne.

Ratsherr Mellies unterstützt den Vorschlag von Herrn Wimberg.

Herr Kumstel und Herr Wiske teilen mit, dass im Rahmen der Sanierung die Möglichkeit der „abknickenden Vorfahrt“ im Einmündungsbereich zum Westlinteler Weg geprüft wird.

Das beratende Mitglied vom Jugendparlament Hilke Schwarz verlässt die Sitzung um 18.05 Uhr.

Im Anschluss ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen, die Fahrbahnoberflächen der Straßen Mahnland und Gewerbestraße in den vorgestellten Abschnitten mit einer Asphaltsschicht auf den vorhandenen Unterbauten zu reparieren, zu.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 14 Ausbauplan der Straße "Fischeldiek" im Bebauungsplangebiet Nr. 85 a und 85 a 2. Änderung 0481/2018/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 85a 2. Änderung und 85 a wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 08.06.2016 festgelegt, dass für die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts zum einen die Vorgabe gilt, dass der Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, zum anderen jedoch spätestens bis zum 31.12.2018 zu erfolgen hat.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Die Firma Krömer Bauunternehmung, vertreten durch Herrn Gerald Krömer, als Erschließungsträger hat mit der planenden ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH dementsprechend für das Bebauungsplangebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 03.04.2017) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straße erfolgt nach den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 85a 2. Änderung und 85 a. Die Straße soll verkehrsberuhigt ausgebaut werden.

Es wird an den Bestand der Straße „Fischeldiek“ angeschlossen. Der vorhandene Straßenquerschnitt wird bis zur Kurve weitergeführt und anschließend in Richtung des Anschlusses an die Straße „Wirde Landen“ verbreitert.

Aufgrund der differenzierten Breiten der öffentlichen Straßenverkehrsfläche variiert die Fahrbahnbreite zwischen 4,34 m und 5,50 m inkl. mittenliegender Rinne zwischen den Tiefborden. Im Bereich der Parkplätze verringert sich die Breite auf 3,00 m und im Bereich der einseitigen Baumbeete auf 4,60 m.

Im Plangebiet sind zwei Pkw-Parkplätze vorgesehen.

Der Ausbau der Straße erfolgt in Pflasterbauweise. Die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze werden jeweils mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzuordnung der Pflasterungen lautet: Fahrbahn = grau, Stellplätze = anthrazit, Rinne= rot.

Die geplanten einseitigen Baumpflanzungen entlang der Straße sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Herr Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage. Ohne weitere Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Der Ausbauplan für den Lückenschluss der Straße „Fischeldiek“ bis zur Straße „Wirde Landen“ nach der Plandarstellung vom 03.04.2017 wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 15 Ausbauplan der Straße "Zum Bahnkolk" im Bebauungsplangebiet Nr. 89a 2. Änderung V 0482/2018/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 89a 2. Änderung V „Nördlich Zum Bahnkolk“ wurde in § 7 des Durchführungsvertrages vom 23.10.2017 festgelegt, dass die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts bis spätestens zum 30.06.2019 zu erfolgen hat.

Gemäß § 6 Absatz (2) des Durchführungsvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Herr Lars Grünhoff als Vorhabenträger hat mit der planenden ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH dementsprechend für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den angefügten Ausbauplan (Stand: 28.02.2018) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straße erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 89 2. Änderung V.

Es wird an den Bestand der Straße „Zum Bahnkolk“ angeschlossen. Der vorhandene Straßenquerschnitt wird weitergeführt.

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,10 m inkl. beidseitiger Rinne zwischen der Bordanlage. Der Ausbau der Straße erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Rinnenanlage aus grauen Pflastersteinen.

Die Gehwegfläche und die Zuwegung für den Fußgänger und Radfahrer von der Norddeicher Straße über den Graben wird in Pflasterbauweise aus roten Pflastersteinen hergestellt.

Die Zuwegung wird mit einem beidseitigen Geländer versehen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit der energiesparenden Laterne des Typs „City Spirit“ der

Firma Philips. Der Standort ist auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Nach dem Herr Kumstel die Sach- und Rechtslage erläutert hat, ergeht ohne weitere Aussprache folgende Beschlussempfehlung:

**Der Ausbauplan für die Verlängerung der Straße „Zum Bahnkolk“ nach der Plandarstellung vom 28.02.2018 wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 16 Dringlichkeitsanträge**

Keine.

**zu 17 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Ratsfrau Behnke weist darauf hin, dass die Beete unter den Bäumen auf dem Neuen Weg einen ungepflegten Eindruck machen und bittet die Verwaltung um Vorschläge für eine Verbesserung.

Herr Kumstel erläutert, dass es wegen der starken Frequentierung durch Fußgänger (auch auf den Beeten) und durch Hunde keinen Sinn macht, die Beete zu bepflanzen. Zurzeit sieht die Verwaltung keine Lösung für das Problem.

Ratsherr Mellies bittet die Verwaltung, neben der bereits vom Bauhof durchgeführten Baumpflege in Leybucht polder auch die Straßenränder von Totholz zu befreien. Äste und Gestrüpp lägen dort seit dem Herbst. Das gibt dem Ort ein ungepflegtes Äußeres, das gerade in der touristenstarken Zeit vermieden werden sollte. Besonders die Straße „Hohe Plate“ sei betroffen. Er regt zudem an, zu prüfen, ob es ggf. sinnvoller und kostengünstiger wäre, den Auftrag frei zu vergeben und statt des Bauhofes ein externes Unternehmen zu beauftragen.

Herr Kumstel nimmt die Anregung auf und verspricht Abhilfe.

Ratsherr Janssen erwähnt, dass am Rand des Schwanenteiches umgestürzte Bäume entfernt worden seien, die vorher Schildkröten als Sonnenplatz dienten. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dort künftig wieder solche Plätze für Reptilien geschaffen werden könnten.

Herr Kumstel nimmt die Anregung gerne auf.

**zu 18 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Herr Jansen fragt an, wann mit der Fertigstellung des Kinderspielplatzes „Im Wischer“ gerechnet werden könne.

Frau Walther erklärt, dass seitens der Verwaltung die Fertigstellung bereits 2017 geplant war, wegen der Wetterverhältnisse jedoch nicht durchgeführt werden konnte. Sobald die Bodenbeschaffenheit es zulässt, wird der Spielplatz fertiggestellt.

**zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Hinrichs schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Bürgermeister Schmelzle verlässt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

-Hinrichs-

-Schmelzle-

-Klaassen-